

Das Groß-Berlin-Jubiläum

Eine Chance, die Berlin nutzen sollte

Sich ein anderes Berlin vorzustellen, als das 1920 geschaffene, fällt heute schwer. Groß-Berlin – mittlerweile ohne das Groß davor – ist eine allgemein akzeptierte Tatsache. Dabei war der Beginn dieser längst überfälligen Gebietsreform alles andere als einfach. Aus Spandau und weiteren westlichen Vorstädten tönte es „Mög schützen uns des Kaisers Hand, vor Groß-Berlin und Zweckverband.“ Mit der neuen Weimarer Reichsverfassung und ohne des Kaisers Hand stimmten SPD, USPD und Teile der linksliberalen DDP im April 1920 im Preußischen Landtag für die Zusammenlegung. Dieses von erfahrenen Verwaltungsbeamten wie Adolf Wermuth, Berliner Oberbürgermeister (1912–1920), und Alexander Dominicus, Oberbürgermeister von Schöneberg (1911–1921), über viele Jahre verfolgte Projekt, sollte den kommunalen Flickenteppich endlich in eine handlungsfähige Einheitsgemeinde überführen. Beide stehen hier stellvertretend für weitere Persönlichkeiten, beide versierte Juristen, Wermuth parteilos. Obwohl Schöneberg dabei seine Selbstständigkeit verlor und zu einem der 20 neuen Stadtbezirke heruntergestuft wurde, war Dominicus klar, dass die Zukunft der Stadt nur mit einer effizient geführten Einheitsgemeinde erfolgreich zu gestalten war.

Zur gut fundierten Sachlichkeit mischten sich aber von Anfang an politische Richtungskämpfe, rechte und linke Ideologien und bis heute andauernde irrationale Befindlichkeiten. Die Abstimmung im April 1920 war ein Sieg der Linken, und es war fortan leicht, dieses neue Berlin mit seinem Roten Rathaus als sozialistisch zu diskreditieren. Der Ost-West-Gegensatz hat in Berlin eine lange Geschichte. Auch wenn nachträgliche Absetzbewegungen wie „Los von Berlin“ sich in den Zwanziger Jahren nicht durchsetzen konnten, stieß die starke Einheitsgemeinde von Anfang an auf erhebliche Vorbehalte. Die wohlhabenden westlichen Bezirke wie Charlottenburg, Steglitz, Dahlem oder Zehlendorf, die nun mit den ärmeren Arbeitervierteln im Norden und Osten der Stadt vereinigt waren, hätten den jetzt praktizierten Finanzausgleich gern verhindert. Zudem wollten die bürgerlichen Viertel nicht von linken Mehrheiten im Berliner Magistrat regiert werden. Mit dieser aufgezwungenen Solidarität und dem Roten Rathaus in der historischen Mitte konnte sich der Berliner Westen nur schwer identifizieren. Da wäre man lieber für sich geblieben.

Heute will niemand das große Berlin abschaffen. Politik, große Teile der Wählerschaft und die allgemeine Stimmung bilden jedoch nach wie vor eine Gemengelage, die der effizient geführten Einheitsgemeinde reserviert gegenübersteht. Die alten Ost-West-Gegensätze wirken bis heute nach und aus der 40-jährigen Teilung sind neue, stärkere dazu gekommen. Da ist es nicht verwunderlich, wenn das polyzentrische Berlin immer wieder beschworen wird. Eine gemeinsame, starke Stadtmitte? Warum? Die Selbstverwal-

tung der Bezirke, Stadtteilinteressen und Anlieger-Egoismen scheinen besser zu Berlin zu passen.

Das Gesamtstädtische mit einer herausgehobenen Rathausmitte, mit deutlicher Hierarchie von Haupt- und Bezirksverwaltung, klaren Zuständigkeiten, klarer Verantwortung, Ausgabendisziplin und konsequenter Fachaufsicht wird misstrauisch beäugt. Das stellt sich der bunt regierten Metropole geradezu autoritär und bürgerfern entgegen.

Die links-ökologische Stimmung in vielen innerstädtischen Kiezen, das Streben nach Diversität und Multikulti, nach Inklusion, Gender, Offenheit und fröhlichem Feiern bevorzugt ebenfalls dezentrale Strukturen, Bürgerbeteiligung und Volksentscheide. Das ist das gerechte Berlin – Stadt „von unten“ gegen Stadt „von oben“.

Die kollegiale All-Parteien-Führung in den zwölf Bezirksämtern steht für vielgestaltig und bürgernah, aber auch für unübersichtlich und ineffizient. So hat der Bezirk Pankow neben dem Bürgermeister (Die Linke) vier hauptamtliche Bezirksstadträte aus Vertretern Bündnis 90/Die Grünen, SPD, AfD und CDU. Die Bezirksbürgermeister sind gegenüber ihren Stadträten übrigens nicht weisungsbefugt. Oftmals bremsen sich die von unterschiedlichen Parteiinteressen geführten Ressorts gegenseitig aus. Hohe Reibungsverluste und magere Ergebnisse sind die Folge.

Zwei Verwaltungsebenen – Senat und Bezirke – sind nach wie vor der richtige Ansatz. Natürlich sollen und können die Bezirke mit ihren unterschiedlichen Ortsteilen und Kiezen ihre Angelegenheiten selbstständig regeln. Nach der vielfach kritisierten Bezirksreform von 2001 (von 23 auf 12 Bezirke) mangelt es jedoch an gesamtstädtischer Steuerung, an Fachaufsicht durch den Senat und einheitlichen Vorgaben für wichtige Verwaltungsabläufe, wie Baugenehmigungsverfahren oder elektronischer Datenverarbeitung. Erst mit gleichartiger Hard- und Software können stadtwweit leistungsfähige Online-Dienste für Auskünfte und Behördenkontakte angeboten werden. Noch ist das in den Bezirken unterschiedlich geregelt.

So gesehen gibt es nach hundert Jahren wenig zu feiern, denn das Hauptziel von 1920, ein klar strukturiertes und handlungsfähiges Gemeinwesen – mit einer sichtbaren Mitte – zu schaffen, wurde bis heute nicht erreicht.

Berlin hat – mehr als andere Städte – eine turbulente Zukunft vor sich und die wird, wie am Wohnungsmarkt derzeit zu sehen ist, voll unliebsamer Überraschungen sein. Nutzt man das Jubiläum 1920/2020, um über die weitere Entwicklung der Stadt nachzudenken, über Wohnungsbau, Zentren und Verdichtung, über Smart City, große Verkehrswende und Zusammenarbeit mit der Region, dann muss man gleichzeitig darüber befinden, mit welchen Verwaltungsstrukturen man diese Ziele erreichen will. Was nützt es, groß von einem international beachteten Stadtlabor, von

Digitalisierung und neuen, lebendigen Wohnquartieren zu sprechen, wenn divergierende Interessen dies immer wieder behindern? Was nützen große Visionen, wenn sie immer wieder verzögert, verteuert und verwässert werden? Eine demokratisch verfasste Stadtgesellschaft, auch wenn sie bunt, liberal und vielfältig ist, braucht Regeln und Führung.

Das Jubiläum als Denkanstoß

Das vom Senat unterstützte Jubiläums-Programm (Schirmherr ist der Regierende Bürgermeister Michael Müller) ist beachtlich. Wird Berlin daraus die notwendigen Einsichten gewinnen können?

„1920|2020|2070 – Berlin-Brandenburg: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Hauptstadtregion“: Die Trägerschaft für einen Internationalen Städtebaulichen Wettbewerb Berlin-Brandenburg 2020|2070, eine Ausstellung Hundert Jahre Groß-Berlin und sechs Netzwerk-Kolloquien liegen bei einer eigens für das Jubiläum geschaffenen Gesellschaft beim Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin e.V. (AIV) – in enger Kooperation mit dem Architekturmuseum der TU Berlin. Beraten und unterstützt wird die „Berlin 2020 gGmbH“ von einem aus sieben Organisationen bestehenden Netzwerk.

Die bisher veröffentlichten Programmpunkte konzentrieren sich auf die zukünftige städtebauliche Entwicklung Berlins unter Einschluss der angrenzenden Regionen in Brandenburg. Angesichts gestiegener Einwohnerzahlen und schleppendem Wohnungsneubau hat diese Planungsregion enorm an Bedeutung gewonnen. Daneben werden Einzelthemen zu Zentren, Wohnen, Verkehr, Grün, Planungskultur (!) und Vergleiche mit London, Paris, Wien und Moskau behandelt.

Der jetzt unternommene Versuch, wie mit dem Wettbewerb Groß-Berlin (1908), der Allgemeinen Städtebauausstellung (1910) und der Gründung des Zweckverbandes Groß-Berlin (1912), wieder weit voraus zu planen, ist richtig. Berlin muss sich erneut auf ein starkes Bevölkerungswachstum einstellen. Will die Stadt jedoch ihre Pläne effizient und kostengünstig realisieren, muss sie das auch durchsetzen können. Sonst wird ihre Zukunft im Kleinklein von Politik, Verwaltung und Bürgerinteressen zerrieben, und ob ihr da eine hohe „Planungskultur“ – ein in der Diskussion häufig strapazierter und schwer zu definierender Begriff – aus der Klemme hilft, ist fraglich.

Will man 2020 eine ehrliche Bestandsanalyse, um Defizite besser zu erkennen, sollten sich die acht Netzwerker also nicht nur auf zukünftige Entwicklungen konzentrieren, sondern auch auf die eingeschränkte Handlungsfähigkeit ihrer Stadt. Doch das käme der Selbstdarstellung der regierenden Rot-Rot-Grünen-Koalition zu nahe. Da ist es angenehmer, über kommende Planungen zu sprechen.

Die gewichtige und aktive Hermann-Henselmann-Stiftung wird als einer der Partner eine zentrale Position im Jubiläumsprogramm einnehmen. Einmal steht sie der mitregierenden Partei Die Linke und damit der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Katrin Lompscher, nahe. Zum anderen hat sie einige der für 2020 geplanten Kolloquien schon vorweggenommen: 2016 (Die Wohnungsfrage), 2017 (Die Verkehrsfrage), 2018 (Die Grünfrage)

und im März 2019 (Die Planungskultur). Diese Vorarbeit wird mit einigen der dort bereits aufgetretenen Referenten 2020 maßgeblich in die neuen Kolloquien einfließen. Mit Kritik an der derzeitigen Stadtentwicklung und Wohnungsbautätigkeit des Senats wird die Stiftung dabei vermutlich eher sparsam umgehen.

Wer von den weiteren Netzwerkpartnern immer wieder für den Senat tätig ist, dürfte sich aus verständlichen Gründen ebenfalls mit Kritik zurückhalten. Man darf also gespannt sein, wie deutlich die beteiligten Akteure bestehende Berliner Defizite herausarbeiten werden.

Aus der Zusammensetzung der Partner könnte man schließen, dass 100 Jahre Groß-Berlin in den Kompetenzbereich von Architekten, Stadt- und Regionalplanern fällt. Die Grundlagen der Gebietsreform von 1920 waren aber damals wie heute politischer und juristischer Natur. Da wurde ein zersplitterter Lebens- und Wirtschaftsraum, um besser funktionieren zu können, neu organisiert und neu strukturiert.

Eine starke Bindung an Bau- und Planungsfachleute passt natürlich zum Nachdenken über die weitere städtebauliche Entwicklung. Aber ein umfassendes Jubiläumsprogramm sollte das Ganze bedenken. Die Deutungshoheit über die neuen Herausforderungen kann daher nicht allein bei eifrigen Architekten und Stadtplanern liegen. Wer erfolgreich Berliner Zukunft generieren will, muss auch über das Groß-Berlin-Gesetz vom 27. April 1920 und die heutige Berliner Verfassung sprechen. Auch brisante Themen wie die Reform des Bodenrechts, Abschöpfung von Planwertgewinnen und die Absicht, private Wohnungsbau-gesellschaften zu enteignen, dürften nicht fehlen. Doch ohne Juristen geht das nicht.

Um diese Dinge zu vertiefen, wäre ein alternatives Vortragsprogramm politisch unabhängiger Fachleute (insbesondere Verwaltungsjuristen) höchst wünschenswert. Man wird dabei nicht umhinkommen, auch die vielfach kritisierte Bezirksreform von 2001 neu zu bewerten. Kurzum: Wer wagt es, für Berlins Zukunft in den Ring zu steigen?

Ein letzter Gedanke zum Schluss: Natürlich muss Berlin über seine zukünftige Entwicklung nachdenken und dabei eng mit Brandenburg zusammenarbeiten. Es könnte beim Jubiläumsprogramm jedoch der Verdacht aufkommen, dass man damit Druck aus dem Berliner Kessel nimmt und unliebsame Bauprojekte und Nachverdichtungen, zur Freude der bedrängten Politik und vieler protestierender Anlieger, in die Region hinauschiebt. Für die Kreativität von Architekten und Städtebauern bei der Planung innerstädtischer Wohnquartiere und hoffentlich einiger Urbaner Gebiete wäre das fatal. Brandenburg kann das nicht leisten.

Berlin muss sich, um seine Eigenarten und Stärken zu bewahren und um ein international beachtetes Stadtlabor zu werden, nach wie vor auf sein Stadtgebiet konzentrieren. Nur dort können die neuen Quartiere, die neuen Zentren und die neuen Verkehrskonzepte entwickelt werden.

Das Jubiläum als Chance? Ja, aber nur wenn die Programm-Akteure die strukturellen Schwächen Berlins offen benennen und die Politik sich ernsthaft bemüht, diese zum Nutzen der großen Visionen baldmöglichst abzustellen.